



Vergabeverfahren

„Rahmenvereinbarung Paketdienstleistungen IV“ Z.26-0006

Teil B

Leistungsbeschreibung

Stand 17.08.2026

**Zentrale Beschaffungsstelle des Landes
im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz**



Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
1 Gegenstand des Vergabeverfahrens.....	4
2 Leistungsbeschreibung	5
2.1 Grundleistungen	5
2.1.1 Pakete National.....	5
2.1.2 Pakete International	5
2.2 Zusatzleistungen	6
2.2.1 Sperrgut National	6
2.2.2 Rücksendungen	6
2.2.3 Sonstige Zusatzleistungen	7
2.3 Voraussichtliches Auftragsvolumen	7
2.4 Abholung	9
2.5 Transport.....	10
2.6 Zustellung / Zustellfristen.....	10
2.7 Leitcodierung.....	11
2.8 Sendungsverfolgung.....	11
2.9 Informations- und Unterstützungsleistungen.....	12
2.10 Personalausfall.....	12
2.11 Anbringen von Werbeklischees	12
2.12 Zusätzliche Anforderungen / Informationen bzgl. Los 5	12
3 Erläuterungen zur Bewertung des Konzeptes zur vorgesehenen Vertragsabwicklung	14
3.1 Servicekonzept (20 GP)	14
3.2 Logistikkonzept (20 GP)	15
3.3 Bewertungsschema Service- und Logistikkonzept	16

Vorbemerkungen

Begriffsbestimmungen:

Vergabestelle (ZBL) die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (ZBL).

Bedarfsträger sind die bezugsberechtigten Stellen dieser Rahmenvereinbarung.

Auftragnehmer (AN) anbietende / s Unternehmen (Bieter / Bietergemeinschaft), die / das im Falle des Zuschlags Vertragspartner werden / wird.

Auftraggeber (AG) ist das Land Rheinland-Pfalz als öffentlicher Auftraggeber, vertreten durch den Leiter der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz.

1 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, plant mit diesem Vergabeverfahren die Abholung, Beförderung und Zustellung von Paketen national, im Zustellgebiet der Bundesrepublik Deutschland und von Paketen international, in ausgewählte europäische sowie nicht-europäische Länder im Wege eines Offenen Verfahrens gemäß §§ 14, 15 VgV, § 119 GWB durchzuführen. Ziel ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilnehmer (dem späteren Auftragnehmer).

Diese Rahmenvereinbarung legt die Bedingungen der Einzelabrufe fest, die während ihrer Laufzeit getätigt werden. Sie stellt die verbindliche Grundlage der Einzelverträge zwischen dem Auftragnehmer und den Bedarfsträgern dar. Der Einzelvertrag wird durch den Bedarfsträger nach Maßgabe dieser Rahmenvereinbarung geschlossen. Die konkrete Ausgestaltung einer Abrufvereinbarung für die Bedarfsträger wird nach Zuschlagserteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.

Bei den zu versendenden Paketstücken handelt es sich um Pakete bis zu einem Maximalgewicht von 31,5 kg.

Die Leistung ist bezogen auf die Region, in der die Paketsendungen abgeholt werden in **sechs fünf** Lose aufgeteilt:

- Los 1:** PLZ 53xxx, 54xxx, 561xx – 568xx, 57xxx und 65xxx, Bad Neuenahr, Sinzig, Linz, Bitburg, Gerolstein, Trier, Cochem, Montabaur, Neuwied, Hachenburg, Wissen, Altenkirchen, Diez
- Los 2:** PLZ 552xx – 558xx, 66xxx, 67xxx und 76xxx, Bingen, Bad Kreuznach, Birkenfeld, Kusel, Zweibrücken, Pirmasens, Speyer, Kaiserslautern, Worms, Landau, Germersheim, Kandel
- Los 3:** PLZ 560xx, Raum Koblenz
- Los 4:** PLZ 551xx, Raum Mainz
- Los 5:** Finanzämter Rheinland-Pfalz, Finanzamt Wunsiedel (Bayern)

Der Umfang der Lose ergibt sich aus der folgenden Leistungsbeschreibung sowie den Preisblättern des entsprechenden Loses (**Teil B – Preisblatt Los 1-5**).

2 Leistungsbeschreibung

Diese Leistungsbeschreibung enthält, soweit nicht anders bezeichnet, Mindestanforderungen, d.h. Ausschlusskriterien (A-Kriterien), welche vom Bieter zu beachten und zu erfüllen sind. Dies gilt auch für die in dieser Leistungsbeschreibung genannten Anlagen. Etwaige geforderte Nachweise können, soweit nicht anders geregelt, durch die Vergabestelle nachgefordert werden.

Die Nichtbeachtung oder eine Nichterfüllung dieser Mindestanforderungen führt zum Angebotsausschluss. Somit hat der Bieter seinem Angebot die nachfolgenden Anforderungen und Vorgaben zugrunde zu legen.

2.1 Grundleistungen

2.1.1 Pakete National

Umfasst die Abholung, Beförderung und Zustellung von Paketen bis 31,5 kg nach den Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung. Im **Teil B – Preisblatt Los 1-5** sind die Einzelpreise für den nationalen Paketversand gewichtsspezifisch (bis 5 kg / bis 10 kg / bis 20 kg / bis 31,5 kg) einzutragen (siehe OZ Px01 bis Px04).

Der Ort der Paketabholung befindet sich im Postleitzahlenbereich des entsprechenden Loses (Lose 1 bis 5).

Der Ort der Paketzustellung kann sich, mit Ausnahme von Los 5, im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.

2.1.2 Pakete International

Umfasst die Abholung, Beförderung und Zustellung von Paketen bis 31,5 kg (**max. Pauschale für die Angebotswertung**) nach den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung während der gesamten Vertragslaufzeit in den Losen 1 bis 4.

Der Ort der Paketabholung befindet sich im Postleitzahlenbereich des entsprechenden Loses (Lose 1 bis 4).

Der Ort der Paketzustellung befindet sich in einem der in **Teil B – Preisblatt Los 1-4** aufgeführten Ländern (OZ Lx01 bis OZ Lx17) außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die im

Preisblatt aufgeführten Zielländer bilden die voraussichtlich wesentlichen Bedarfsfälle des internationalen Paketversands ab und dienen der Angebotswertung.

Die Bedarfsträger sind berechtigt, im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung auch Paketversendungen in weitere, im Preisblatt nicht ausdrücklich aufgeführte Zielländer zu beauftragen, sofern hierfür lediglich ein gelegentlicher und im Verhältnis zum Gesamtauftragsvolumen untergeordneter Bedarf besteht. Für diese Sendungen dürfen höchstens die zum Zeitpunkt der Einlieferung jeweils gültigen, allgemein veröffentlichten Standardtarife des Auftragnehmers für das jeweilige Zielland sowie die entsprechende Versandart abgerechnet werden.

Die Abrechnung niedrigerer Entgelte (bspw. im Rahmen eines Grund- und Kilopreises) bleibt für sämtliche internationale Sendungen zulässig. **Der im Teil B – Preisblatt Los 1-4 für das jeweilige Zielland angebotene Preis stellt somit das maximal abrechenbare Entgelt je Sendung bis 31,5 kg dar.**

2.2 Zusatzleistungen

2.2.1 Sperrgut National

Umfasst die Abholung, Beförderung und Zustellung von Paketen, die als Sperrgut zu behandeln sind, nach den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung während der gesamten Vertragslaufzeit in den Losen 1-4.

Der Ort der Paketabholung befindet sich im Postleitzahlenbereich des entsprechenden Loses (Lose 1 bis 4). Der Ort der Paketzustellung kann sich im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Der Bieter hat in **Teil B – Preisblatt Los 1-4** unter OZ Zx01 die Größen (Außenmaße) anzugeben, ab welchen ein Paket als Sperrgut zu behandeln ist.

2.2.2 Rücksendungen

Für Rücksendungen in Folge fehlerhafter Zustellungen, welche im Verantwortungsbereich des Absenders liegen, kann der Auftragnehmer den im Preisblatt (**Teil B – Preisblatt Los 1-5**) eingetragenen Preis je Rücksendung gegenüber dem Bedarfsträger zusätzlich abrechnen.

Für fehlerhafte Zustellungen und den damit notwendigen Rücksendungen, welche nicht im Verantwortungsbereich des Absenders liegen entstehen dem Auftraggeber bzw. dem jeweiligen Bedarfsträger dagegen keine Kosten.

2.2.3 Sonstige Zusatzleistungen

Im Rahmen der Leistungserbringung können durch die Bedarfsträger auch weitere, nicht ausdrücklich in dieser Leistungsbeschreibung oder im Preisblatt aufgeführte Zusatzleistungen des Auftragnehmers beauftragt werden, sofern diese im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Paketdienstleistungen stehen und hierfür lediglich ein gelegentlicher sowie im Verhältnis zum Gesamtauftragsvolumen untergeordneter Bedarf besteht.

Für diese Zusatzleistungen dürfen höchstens die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen, allgemein veröffentlichten Standardtarife des Auftragnehmers für die jeweilige Zusatzleistung abgerechnet werden. Die Abrechnung niedrigerer Entgelte bleibt zulässig.

Mögliche Zusatzleistungen können unter anderem sein:

- Ausschluss einer Nachbarschaftszustellung
- Unterschrift des Empfängers bei erfolgter Zustellung
- Vordruck (Label) zur maschinellen Erstellung der Versandetiketten
- Kartonagen für Pakete

2.3 Voraussichtliches Auftragsvolumen

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die geschätzten jährlichen Abnahmemengen in Stück (Anzahl Pakete) sowie über die voraussichtliche Anzahl der Bedarfsträger je Los.

Diese Angaben sind nicht verbindlich, sondern stellen den voraussichtlichen jährlichen Bedarf dar. Sie beruhen auf den tatsächlichen Abrufen der derzeitigen Bedarfsträger im Zeitraum März 2025 bis Februar 2026 sowie auf einer aktuellen Bedarfsermittlung von weiteren, sich zukünftig an der Rahmenvereinbarung beteiligenden Stellen.

Die Sendungsart Pakete National ist dabei aufgeteilt in die Bedarfsträger, deren Abrufvolumen unter bzw. über 500 Paketen jährlich liegt. Die Bedarfsträger, die Pakete International versenden, versenden in der Regel auch Pakete National und sind in der Gesamtsumme daher nicht zusätzlich berücksichtigt.

Los 1 PLZ 53xxx, 54xxx, 561xx – 568xx, 57xxx und 65xxx				
Anzahl Sendungen	unter 500 Pakete	über 500 Pakete	Gesamt	davon Pakete International
Pakete	9.038	38.186	47.224	244
Bedarfsträger	52	32	84	

Los 2 PLZ 552xx – 558xx, 66xxx, 67xxx und 76xxx				
Anzahl Sendungen	unter 500 Pakete	über 500 Pakete	Gesamt	davon Pakete International
Pakete	7.491	44.954	52.445	271
Bedarfsträger	55	30	85	

Los 3 PLZ 560xx				
Anzahl Sendungen	unter 500 Pakete	über 500 Pakete	Gesamt	davon Pakete International
Pakete	1.854	34.275	36.129	187
Bedarfsträger	13	13	26	

Los 4 PLZ 551xx				
Anzahl Sendungen	unter 500 Pakete	über 500 Pakete	Gesamt	davon Pakete International
Pakete	1.853	27.081	28.934	149
Bedarfsträger	15	16	31	

Los 5 Finanzämter Rheinland-Pfalz, Finanzamt Wunsiedel (Bayern)				
Anzahl Sendungen	unter 500 Pakete	über 500 Pakete	Gesamt	davon Pakete International
Pakete	0	10.000	10.000	0
Bedarfsträger	0	2	2	

Die dem Los 5 zuzuordnenden Paketsendungen resultieren aus einer Verwaltungskooperation mit dem Land Bayern, in diesem Zusammenhang wird mit einem jährlichen Transportvolumen von voraussichtlich etwa 10.000 Paketen gerechnet. Je nach Entwicklung in der Steuergesetzgebung kann das tatsächliche Transportvolumen das zuvor geschätzte Transportvolumen sowohl deutlich unter- als auch überschreiten.

Die angegebenen geschätzten jährlichen Abnahmemengen dienen dem Auftragnehmer lediglich als Hilfe zur Preiskalkulation und sind unverbindlich. Der Auftraggeber und die Bedarfsträger gehen für die angegebenen Mengen **keine Abnahmeverpflichtung** ein. Die voraussichtlichen Abnahmemengen dienen für den Auftraggeber zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots. Jegliche Mengenangaben können im weiteren Verlauf variieren.

Hinweis:

Es kommt saisonbedingt (z.B. niedrigeres Aufkommen in den Zeiten der allgemeinen Schulferien, höheres Aufkommen in der Vorweihnachtszeit) zu Schwankungen beim Auftragsvolumen. Diese Schwankungen hat der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu berücksichtigen.

2.4 Abholung

Die Pakete sind täglich während den üblichen Geschäftszeiten, montags bis donnerstags i.d.R. von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags i.d.R. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr bei den Poststellen der Bedarfsträger abzuholen. An gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz sowie am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres entfällt die Abholung.

Eine tägliche Mindestabholmenge wird nicht festgesetzt.

Bei Bedarfsträgern mit einem geringen Paketaufkommen (durchschnittlicher jährlicher Bedarf geringer 500 Stück) erfolgt grundsätzlich eine Abholung nach Bedarf (z.B. Abholung nach Anruf oder elektronischer Voranmeldung). Bei entsprechenden Mitteilungen, die bis 14:00 Uhr beim Auftragnehmer eingehen, hat am Folgetag (nächster Arbeitstag) eine Abholung wie vorgenannt zu erfolgen.

Zum Sammeln der ausgehenden Pakete sind allen versendenden Bedarfsträgern (auf deren Verlangen) kostenfrei, wetterfeste Behälterwagen mit entsprechenden Kennzeichnungslabels in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung zu stellen.

Die Abholung der Sendung muss durch den Auftragnehmer dokumentiert und dem Bedarfsträger auf Anfrage bestätigt werden.

Einzelheiten zum Abholzeitpunkt, den notwendigen Abholboxen / Rollcontainern und den sonstigen Abholmodalitäten hat der Auftragnehmer mit dem Bedarfsträger bzw. der jeweiligen Poststelle des Bedarfsträgers zu vereinbaren.

2.5 Transport

Die Transportgefahr geht mit Übergabe der Pakete an den Poststellen der jeweiligen Bedarfsträger auf den Auftragnehmer über.

Für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung von Paketen haftet der Auftragnehmer in Höhe von mindestens 500,00 € je Paket für alle Sendungsarten.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Paketdienstleistungen eingesetzten Straßenfahrzeuge die gesetzlichen Anforderungen an saubere Fahrzeuge im Sinne des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) erfüllen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen die zur Erfüllung der gesetzlichen Dokumentationspflichten erforderlichen Angaben über die eingesetzten Fahrzeuge sowie deren Einstufung als saubere Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

2.6 Zustellung / Zustellfristen

Die Pakete sind an jedem Arbeitstag (Montag bis Freitag) zuzustellen.

Für die Zustellfristen gelten die Richtwerte gemäß § 18 Postgesetz (PostG).

Die Zustellung hat an der in der Anschrift genannten Wohn- oder Geschäftsadresse durch persönliche Aushändigung an den Empfänger oder einen Ersatzempfänger zu erfolgen, soweit keine gegenteilige Weisung des Absenders oder Empfängers vorliegt. Der Zusteller dokumentiert die Zustellung.

Für Los 5 liegt der Zustellort der einzelnen Paketsendungen immer bei den Finanzämtern in Rheinland-Pfalz bzw. beim Finanzamt Wunsiedel in Bayern. Über die Empfängerstruktur der Paketsendungen der übrigen Lose sind keine verlässlichen Aussagen möglich.

2.7 Leitcodierung

Unter Leitcodierung wird in dieser Leistungsbeschreibung die Anbringung eines branchenüblichen Barcodes auf dem Paket verstanden, welcher Informationen über den Empfänger enthält. Der Barcode muss mittels eines vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Programms von den Bedarfsträgern generiert werden können.

Die Anbringung der Leitcodierung auf den Paketen erfolgt durch die Bedarfsträger.

Sollte der Bedarfsträger nicht in der Lage sein, Leitcodierungen auf den Paketen anzubringen, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Zuschlag für die fehlende Leitcodierung zu erheben. Dieser Zuschlag für „Pakete ohne Leitcodierung“ ist in **Teil B – Preisblatt Los 1-5** unter OZ Px08 einzutragen.

Im Rahmen der Angebotswertung bzw. der Ermittlung der Wertungs-Gesamtsumme wird davon ausgegangen, dass lediglich 5% aller zu versendenden Pakete (siehe Ziffer 2.2) ohne Leitcodierung versandt werden.

2.8 Sendungsverfolgung

Für sämtliche im Rahmen dieses Vertrages beförderten Paketsendungen hat der Auftragnehmer eine elektronische Sendungsverfolgung (Tracking) bereitzustellen.

Die Sendungsverfolgung muss dem Auftraggeber bzw. den Bedarfsträgern mindestens die folgenden Informationen in aktueller Form zur Verfügung stellen:

- Einlieferung der Sendung,
- Bearbeitungs- und Transportstatus,
- Zustellversuch(e),
- erfolgte Zustellung einschließlich Zustelldatum und Zustellzeitpunkt,
- gegebenenfalls Zustellhindernisse oder Rücksendungen.

Der Zugriff auf die Sendungsverfolgung hat für die Bedarfsträger unentgeltlich und über ein allgemein zugängliches elektronisches System (z. B. Webportal oder vergleichbare digitale Schnittstelle) zu erfolgen. Die Trackingdaten sind für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten ab Zustellung vorzuhalten und dem Auftraggeber bzw. den Bedarfsträgern auf Verlangen zugänglich zu machen.

2.9 Informations- und Unterstützungsleistungen

Der Auftragnehmer stellt den jeweiligen Poststellen der Bedarfsträger nach Vertragsabschluss Informationen zur Abwicklung des Paketversandes zur Verfügung.

Größere Versender- bzw. Sonderversandaktionen sollen nach Absprache durch persönliche Beratung durch den Auftragnehmer begleitet werden.

2.10 Personalausfall

Der Auftragnehmer sichert zu, dass im Falle von Urlaub und Krankheit die in der Leistungsbeschreibung geforderten Tätigkeiten keinesfalls durch Personalausfall beeinträchtigt werden.

2.11 Anbringen von Werbeklischees

Dem Auftragnehmer ist es nicht gestattet, auf den Sendungen Werbeklischees, Aufdrucke oder Aufkleber zu eigenen Werbezwecken anzubringen.

2.12 Zusätzliche Anforderungen / Informationen bzgl. Los 5

Das Los 5 stellt ein Sonderlos für den Paketversand zwischen den rheinland-pfälzischen Finanzämtern und dem Finanzamt Wunsiedel (Scanzentrum) in Bayern dar.

Zusätzlich zu den bisher genannten Mindestanforderungen dieser Leistungsbeschreibung (Ziffer 2.1 bis 2.12) sind bzgl. Los 5 die folgenden Anforderungen zu erfüllen bzw. die folgenden Informationen zu berücksichtigen.

- Der Transport erfolgt in beide Richtungen zwischen dem jeweiligen Finanzamt in Rheinland-Pfalz und dem Finanzamt Wunsiedel, Bayern. Der Hinweg stellt den Transportweg von Rheinland-Pfalz nach Wunsiedel dar, der Rückweg umfasst den Transportweg von Wunsiedel nach Rheinland-Pfalz. I.d.R. wird jedes, von dem entsprechenden Finanzamt in Rheinland-Pfalz versendete Paket von dem Finanzamt Wunsiedel wieder an den ursprünglichen Absender (entsprechendes Finanzamt in Rheinland-Pfalz) zurückgesendet.
- Übersicht über Finanzämter in Rheinland-Pfalz:
<https://fm.rlp.de/de/service/behoerdenverzeichnis/finanzaemter/>
<https://fst.rlp.de/finanzaemter>

- Zu transportieren sind Transportboxen (Poolboxen) mit den Außenmaßen 600 x 400 x 320 mm, einem arretierbaren Deckel sowie einer Sicherung mit jeweils zwei Nylonbändern. Die Bereitstellung dieser Transportboxen erfolgt durch den Auftraggeber bzw. Bedarfsträger.
- Die Adressierung der Transportboxen erfolgt durch Labelerstellung über ein Internet-Tool.
- Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Hin- und Rückweg separat abgerechnet wird (z.B. durch unterschiedliche Abrechnungsnummern).

3 Erläuterungen zur Bewertung des Konzeptes zur vorgesehenen Vertragsabwicklung

Zur Ermittlung und Bewertung der angebotenen Leistung wird von dem Bieter die Vorlage eines Service- und Logistikkonzeptes (jeweils 20 GP) zur Leistungsausführung gefordert. Diese werden mit insgesamt 40 % in die Angebotswertung einbezogen. Der angebotene Preis wird mit 60 % gewichtet.

Der Bieter hat im Service- und Logistikkonzept jeweils darzulegen, wie er konkret plant, die in dieser Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen an die Leistungserbringung zu erfüllen. Aus den Konzepten soll deutlich werden, wie der konkrete Auftrag ausgeführt wird. Dabei ist auch auf ggfs. losspezifisch abweichende Anforderungen einzugehen; diese sind in den Konzepten explizit zu kennzeichnen.

Der Bieter hat in seinen einzureichenden Konzepten die in Ziffer 3.1 und 3.2 beschriebenen Punkte zu erläutern.

3.1 Servicekonzept (20 GP)

Der Bieter hat seinem Angebot ein Servicekonzept vorzulegen, das die Art und Weise der Leistungserbringung bezogen auf den konkret angebotenen Service erläutert.

Hierbei ist insbesondere darzustellen:

- a) **Organisation der Kundenbetreuung:** Wie planen Sie die Organisation der Kundenbetreuung der Bedarfsträger? Wie sehen etwaige Reaktionszeiten bei Anfragen / Beschwerden aus? **(4 GP)**
- b) **Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes:** Stellen Sie die Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und des Postgeheimnisses dar. **(3 GP)**
- c) **Maßnahmen zur Mitarbeiterqualifikation:** Durch welche Maßnahmen wird die Mitarbeiterqualifikation der für den Auftrag vorgesehen Mitarbeiter sichergestellt? **(5 GP)**
- d) **Maßnahmen zur Sicherung und Erhalt der Umwelt:** Welche Maßnahmen (Insetting) zur Sicherung und Erhalt der Umwelt werden im Rahmen der Leistungserbringung umgesetzt? **(5 GP)**
- e) **Darstellung der Recherchemaßnahmen bei unzustellbaren Sendungen:** Erläutern Sie die Recherchemaßnahmen bei unzustellbaren Sendungen. **(3 GP)**

3.2 Logistikkonzept (20 GP)

Der Bieter hat seinem Angebot eine detaillierte Darstellung über die für die Auftragsausführung vorgesehenen Logistikprozesse beizufügen, durch die eine sach- und fristgerechte Leistungserbringung sichergestellt ist.

Hierbei ist insbesondere darzustellen:

- a) **Abholung:** Wie ist die Abholung der Sendungen bei den Bedarfsträgern und der Transport zur Sammelstelle bzw. zum Verteilzentrum organisiert und sichergestellt? **(5 GP)**
- b) **Zustellung:** Wie ist der Transport von der Sammelstelle bzw. von dem Verteilzentrum zum Empfänger organisiert und sichergestellt? **(4 GP)**
- c) **Logistische Infrastruktur:** Welche logistische Infrastruktur wird für die Auftragsausführung eingesetzt? **(4 GP)**
- d) **Präsenz im Beförderungsgebiet:** Beschreiben Sie die strukturelle Abdeckung des Beförderungsgebietes. **(3 GP)**
- e) **Lieferfristen und Personal:** Beschreiben Sie diejenigen Maßnahmen, welche die geforderten Laufzeiten sicherstellen sollen. Welche Personalkapazitäten stehen für die Ausführung des Auftrags zur Verfügung? **(4 GP)**

3.3 Bewertungsschema Service- und Logistikkonzept

Die eingereichten Konzepte werden anhand des folgenden Bewertungsschemas bewertet und fließen gemäß **Teil – Bewertungsmatrix Los 1-5** in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ein.

Bewertungsschema für Service- und Logistikkonzept	
8 - 10 BP	Das Konzept wird mit 8 bis 10 Punkten bewertet; wenn die genannten Anforderungen (Unterkriterien) detailliert erläutert wurden, auf den konkreten Auftragsgegenstand bezogen sind und die Ausführungen eine Leistungserbringung von besonders hoher Qualität erwarten lässt. Die Ausarbeitung ist sehr gut nachvollziehbar und inhaltlich sehr schlüssig dargestellt, so dass die Kompetenz bei der Auftragsausführung deutlich zum Ausdruck kommt bzw. zur Umsetzung der Ziele des Auftraggebers überdurchschnittlich gut geeignet ist.
4 - 7 BP	Das Konzept wird mit 4 bis 7 Punkten bewertet; wenn die genannten Anforderungen (Unterkriterien) ausreichend beschrieben wurden, überwiegend auf den konkreten Auftragsgegenstand bezogen sind und die Ausführungen inhaltlich eine zufriedenstellende durchschnittliche bis gute Leistungserbringung erwarten lassen. Die Ausarbeitung ist überwiegend nachvollziehbar, die Kompetenz bei der Auftragsausführung kommt weitestgehend zum Ausdruck und ist für die Umsetzung der Ziele des Auftraggebers durchschnittlich geeignet.
0 - 3 BP	Das Konzept wird mit 0 bis 3 Punkten bewertet; wenn die genannten Anforderungen (Unterkriterien) nicht oder nicht ausreichend beschrieben sind sowie nur geringfügig auf den konkreten Auftragsgegenstand bezogen sind oder die Ausführungen inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurden und eine unterdurchschnittliche Leistungserbringung erwarten lassen. Die Ausarbeitung ist weitestgehend unverständlich bzw. nicht nachvollziehbar, die Kompetenz kommt bestenfalls in Ansätzen zum Ausdruck und ist für die Umsetzung der Ziele des Auftraggebers unterdurchschnittlich geeignet. Dies gilt insbesondere auch wenn bspw. Anforderungen der Leistungsbeschreibung lediglich stichpunktartig ohne weitere (eigene) konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Ein Kriterium wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die Ausarbeitung im Hinblick auf die Zielsetzung keinen Erfolg verspricht und eine Kompetenz bei der Leistungserbringung nicht zum Ausdruck kommt.

BP = Bewertungspunkte